...e „Welt-Spiegel“ | Morgen-Ausgabe | Einzelnummer 5 M.

...eint wöchentl. zweimal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: Sonntags „Der Weltspiegel“, Dienstags „...denspiegel“, Mittwochs „Technische Rundschau“, Donnerstags „Sportspiegel“, Freitags ...at „U.K.“, Sonnabends „Haus hof Garten“. Man abonniert bei allen Postanstalt. Deutschlands, ...h-Oesterreichs, d. tschechoslowak. Staates, Ungarns, d. Schweiz, Luxemburgs, Belgiens, Frankreichs, der ...lande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Finnlands, Lettlands, Estlands; f. alle übrig. Staaten ...Bezug nur mit Kreuzband durch d. Exp. d. Bl. mögl. **Bezugspreis:** Durch d. Post monatl. 90.— M. ...l. Zustellung, Ausland ausschl. Postaufschlag; für Berlin u. Vororte monatl. 100.— M. bei täglich ...al. Zustellung ins Haus. Im Falle höh. Gewalt od. Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch ...chtlieferung oder Erstattung d. entsprechend. Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der ...pitzexpedition SW.19, Jerusalemer Str. 46—49 u. d. Filialen. (Fernspr.: Dönhoff 3440—3455, f. d. ...erk. 4307—4309.) Tel.-Adr.: „Berliblat“, Berlin. — Rudolf Mosse-Code. **Anzeigenpreis:** Die 12gespalt. ...75.— M., Stellen-Gesuche u. Familien-Anzeigen 25.— M., Nachrufe nach höh. Tarif. Die Aufnahme von ...gen an bestimmten Tagen, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen wird nicht gewährleistet. Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Anzeigen- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46/49. Filialen: Leipziger Str. 103; Potsdamer Str. 38; Zimmerstr. 50; Königstr. 56/57; Rosenthaler Str. 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenick. Str. 67/68; Rathenow. Str. 3; Turmstr. 61; Schiffbauerdamm 4; Hochhausstr. 9; Gr. Frankf. Str. 101; Frankf. Allee 286 u. 346; Blücherstr. 69; Fidicinstr. 9; Wiener Str. 1/6; Greifswalder Str. 197; Seanstr. 1; Müllerstr. 133; Badstr. 61; Rheinsberger Str. 79; Charlottenburg: Lauenzienstr. 2; Kantstr. 84; Scharrenstr. 39; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Heinrietenpl.; Lichterfelde: Frankf. Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 90/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/48; Pankow: Vorbelmer Str. 1; Schönstr. 28; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 13; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllstr. 7; Weißensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserpl. 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau, Schweidnitzer Str. 21/23; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschönweide: Brückenstr. 23; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeipl. 8.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

...r. 321 | und Handels-Zeitung | Sonntag, 20. August 1922 | 51. Jahrgang

...e Besprechungen mit den bayerischen Ministern.

...Heute neue Unterredungen.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten.

...Besprechungen der bayerischen Regierungsvertreter mit der ...ierung wurden gestern nachmittag in Unterhaltungen ...dem Reichsjustizminister Dr. Radbruch und dem bayerischen Justizminister Dr. Gürtner fortgesetzt. Daran schloß sich ...eine gemeinsame Sitzung unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten, an der auch der bayerische Gesandte v. Preger teilnahm. Die dauerte bis gegen 7 Uhr abends. Dann wurden die Beratungen auf heute vertagt. Auch Reichspräsident Ebert hat gestern von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt ist, ...den heutigen Konferenzen teilnehmen und den Vorsitz führen; ...n der mit dem Präsidenten zurückgekehrte Reichsminister ...ter. Man hofft, die Besprechungen noch heute zum ...uß zu bringen. Ueber den Gang der bisherigen Unterhandlungen wird nach einer zwischen den bayerischen Vertretern und ...Reichsregierung getroffenen Abmachung Stillschweigen bewahrt.

...Bayerische Pressestimmen zur Lage.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

München, 19. August.

...Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“ schreibt zur Reise ...bayerischen Minister nach Berlin u. a.: „In München ...man bewußt und denkt nüchtern genug, daß auch für die Reichsregierung verfassungsmäßige und allgemeine politische Grenzen für ...Möglichkeit des Entgegenkommens bestehen. Innerhalb dieser ...Grenzen muß aber Bayern unbedingt verlangen, daß alles gewährt ...werden muß auf diesem Wege zur Sicherung der verletzten Landeshoheit erhaupt geschehen kann. Wenn die Reichsregierung nicht ...Sonnabend gegen den Geist verstoßen will, den sie in ihrer ...Note vom 11. August feierlich erklärt hat, dann muß sie die ...Forderung der bayerischen Wünsche, die unsere Unterhändler am ...Sonnabend in Berlin überbringen, anerkennen und ihnen stattgeben? ...Die bayerischen Unterhändler reisen mit dem Frieden in ihrer ...Tasche nach Berlin. Ob sie ihn nach Hause bringen, ...das hängt ab von, ob man auch in Berlin den Frieden will.“

München, 19. August. (Mtb.)

...Bayerische Regierungsorgan, die „Staatszeitung“, ...nimmt heute in bemerkenswerter Weise zu den Streitfragen ...zwischen Bayern und dem Reich Stellung. Sie stellt u. a. fest, ...daß die Meinungen bei den gefolgten Auseinandersetzungen in ...Berlin darüber auseinandergingen, ob die im Berliner Protokoll ...enthalten und durch mündliche Erläuterung ergänzten Berliner ...Forderungen den Staatsnotwendigkeiten Bayerns und seiner ...Rechte in genügendem Maße Rechnung trügen. Die ...Bayerische Parteien haben deshalb, so schreibt das Blatt, in dem ...Sinne die Berliner Einschränkungen des Schutzgesetzes zugunsten ...des föderalistischen Prinzips nicht abgelehnt. Man war aber der ...Ansicht, daß das Protokoll noch in verschiedenen Einzelheiten eine ...Klärung erfahren müßte. So lange bleibt auch die Notverordnung ...Bayern in Kraft. Es sei nicht zu verkennen, daß für das ...Schutzgesetz und das Reichskriminalpolizeigesetz wesentliche Errungenschaften erzielt worden ...sind. Mit dem süddeutschen Senat, der eine Verkörperung ...des föderalistischen Gedankens darstelle, müsse die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes für das Gebiet dieses Senats ausgeschaltet sein. Schließlich betont das Blatt noch, daß durch die Wahrung der Staatshoheit und der Staatsnotwendigkeit der Länder gerade in der Jetztzeit die außenpolitischen Drucke die Reichseinheit und Reichsfreudigkeit nach der Ueberzeugung der bayerischen Regierung gesichert würde.

„Wie das Berliner Protokoll zustande kam.“

Die „bedauerliche“ bayerische Unterschrift.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

München, 19. August.

Die Münchener Zeitungen veröffentlichen heute eine Zuschrift, betitelt: „Wie das Berliner Protokoll zustande kam.“ Darin heißt es: „Sofort bei Beginn der Verhandlungen zeigte sich deutlich, daß die Reichsregierung offenbar auf Grund eines Kabinettsbeschlusses zwar bereit war, in der Frage des Beamtengesetzes und in gewissen Einzelheiten des Reichskriminalgesetzes Zugeständnisse zu machen, dafür aber die Frage des Staatsgerichtshofes als unantastbar zu behaupten und das Hauptgewicht ihres Widerstandes darauf zu verlegen. Die Verhandlungen der beiden Justizminister drohten bei der wiederholten schroffen Erklärung des Ministers Radbruch, daß der Staatsgerichtshof völlig undiskutabel bleiben müsse und das Kabinett mit Rücksicht auf die Wahrung seiner Autorität zu keinerlei Zugeständnissen bereit sei, völlig zu scheitern, zumal Minister Dr. Gürtner erklärt hatte, daß bei dieser Starrheit des Reichskabinetts in der Frage des Staatsgerichtshofes jedes andere Entgegenkommen für Bayern unmöglich sei — selbst wenn es der Chef der Mission zugeben sollte. Dieser kritische Augenblick, der den Abbruch der Verhandlungen in sich tragen konnte und eine deutliche Verlegenheit des Reichskabinetts hervorrief, wurde von dem Reichspräsidenten Ebert mit der Bemerkung unterstrichen, daß durch das Urteil des bayerischen Justizministers eine Verschärfung der Lage eingetreten sei. Die Wendung wurde dadurch herbeigeführt, daß es dem Reichspräsidenten gelungen ist, dem Grafen Lerchenfeld in Privatunterredungen den Gedanken eines süddeutschen Senats nahezubringen. Durch eine sofort einberufene Kabinettssitzung wurde denn auch dieser Vorschlag zum Beschluß erhoben und der Minister Radbruch beauftragt, dies Kompromiß dem bayerischen Justizminister als neue Verhandlungsgrundlage vorzuschlagen. Dr. Gürtner erklärte hierauf, daß er nicht in der Lage sei, das Kompromiß anzunehmen, da dasselbe unter die Grenzlinien hinabgehe, die ihm durch seine Instruktionen gezogen seien. Die folgenden Besprechungen bewegten sich auf dem Gebiet der technischen Einzelheiten des Vorschlages, ohne Verbindlichkeit, wie die gesamten Berliner Verhandlungen überhaupt, entgegen dem eifrigen Versuch, mit dem die amtliche Presse sich bemühte, das bekannte Protokoll zu einem offiziellen Vertrage umzudeuten. Es darf nicht übersehen werden, daß diese Täuschung (?) der Bevölkerweise dadurch erleichtert wurde, daß der Führer der bayerischen Mission das Protokoll mit seiner namentlichen Unterschrift sanktionierte und dadurch zweifellos eine starke Bindung mit den Berliner Vereinbarungen eingegangen ist, über deren Abweichen von den Münchener Instruktionen der bayerische Justizminister keinen Zweifel gelassen hat (?).

Vom Schiedsgericht für Oberschlesien.

Wann das Schiedsgericht in Tätigkeit tritt. — Keine Zuständigkeit in Strafsachen. — Die gemischte Kommission. Arbeitsfragen und Tarifverträge.

Von [Nachdruck verboten.]

Oberlandesgerichtsrat **Schneider,**
deutscher Schiedsrichter bei dem Schiedsgericht für Oberschlesien.

Zahlreiche Eingaben liegen bereits dem oberschlesischen Schiedsgericht vor, durch dessen Einrichtung man den Gewaltakt des Pariser Diktats etwas zu mildern versucht hat. Die nachfolgende Darstellung, die das deutsche Mitglied des Schiedsgerichts gibt, beansprucht deshalb besonderes Interesse. Die Red.

Das Pariser Diktat der Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 hat, auf dem Gutachten des Völkerbundsrates fußend, Oberschlesien in zwei Stücke zerrissen. Mitten durch das Industriedreieck geht der Schnitt, Landesteile auseinander reißend, die wirtschaftlich aufs engste verbunden sind, und deren Verbindung unlöslich schien. Um das Ergebnis nicht in seiner ganzen Furchtbarkeit offen in Erscheinung treten zu lassen, und um den sofortigen wirtschaftlichen Tod der gewaltsam auseinandergerissenen Teile zu verhindern, hat das Pariser Diktat eine Uebergangszeit von 15 Jahren bestimmt, während deren trotz der neuen politischen Grenze die wirtschaftlichen Beziehungen aufrecht erhalten werden sollen und es hat Deutschland und Polen vorgeschrieben, in welcher Weise sie ihr Verhältnis bezüglich Oberschlesiens durch einen Staatsvertrag zu regeln haben. Die Frucht dieses Diktats ist das deutsch-polnische Abkommen vom 15. Mai 1922, das nach dem Orte, wo es geschlossen, kurz das Genfer Abkommen genannt wird. Es ist ein Staatsvertrag, der in der Geschichte ohne Beispiel ist. Schon der große Umfang, der den des Versailler Friedensvertrages noch erheblich übertrifft, weist auf die überaus großen Schwierigkeiten der Aufgabe hin. Das Abkommen enthält Bestimmungen über den Schutz wohlerworbener Rechte, über den Wechsel der Staatsangehörigkeit, über den Schutz der sprachlichen, völkischen und religiösen Minderheiten, über die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, über die sozialen Versicherungen, über den Grenzverkehr, über die Lieferung von Bergwerkserzeugnissen, Wasser und Elektrizität, über Post und Eisenbahn, über Geldwährung und Bankwesen. Gewaltig ist der Konfliktsstoff, den die vertragliche Regelung in sich birgt, zahllos sind die daraus sich ergebenden Reibungsflächen zwischen Polen und Deutschland. Die große Konfliktsgefahr und die Unzulänglichkeit der bestehenden diplomatischen und internationalen Einrichtungen zur Beilegung der Konflikte hat bereits das Pariser Diktat selbst anerkannt; schon hier sind zur Schlichtung der Streitigkeiten die zwei besonderen, völlig eigenartigen internationalen Organe vorgesehen, die demnächst durch das Genfer Abkommen geschlossen worden sind: Die Gemischte Kommission und das Schiedsgericht für Oberschlesien, jene mit dem Charakter einer diplomatischen Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten der beiden Staaten selber über die Auslegung und Durchführung des Genfer Abkommens, das Schiedsgericht dagegen mit dem Charakter eines Gerichtshofes unter ausdrücklicher Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit der Schiedsrichter und vor allem zur Schlichtung von Streitigkeiten privater Natur berufen.

Besonders die Tätigkeit des Schiedsgerichts greift tief in das staatliche Leben Deutschlands und Polens ein, da seine Entscheidungen in Deutschland und Polen ebenso vollstreckbar sind wie die Entscheidungen der Gerichte des Landes. Die große Zahl der bereits bei dem Schiedsgericht eingehenden Eingaben beweist, daß im Volk die hohe Bedeutung des Schiedsgerichts erfaßt ist. Hierbei konnte es nicht ausbleiben, daß das Schiedsgericht in vielen Fällen angerufen wird, in denen es überhaupt nicht oder wenigstens noch nicht in diesem Stadium des Streites zuständig ist. Hier Aufklärung zu bringen, sind diese Zeilen bestimmt.

Welche Angelegenheiten sind nun in dem Genfer Abkommen dem Schiedsgericht zugewiesen? Vor allem die Streitigkeiten über die deutsche oder polnische Staatsangehörigkeit, sowie diejenigen über das Recht zur Option und über das Recht, im Abstimmungsgebiet wohnen zu bleiben, ferner über das Recht, auf eine den Verkehr im gesamten Abstimmungsgebiet gestattende, den Paß ersetzende Verkehrskarte. In allen diesen Fällen aber kann der Beteiligte sich nicht unmittelbar an das Schiedsgericht wenden, sondern das Schiedsgericht befaßt sich mit dem Streitfall erst dann, wenn er ihm von der Schlichtungsstelle für Staatsangehörigkeitsfragen oder von dem Schiedsamt für Verkehrskarten oder von der Optionsbehörde vorgelegt wird. Schlichtungsstelle und Schiedsamt sind mit je einem Beauftragten Deutschlands und Polens besetzt; sie legen einen Fall dem Schiedsgericht nur dann zur Entscheidung vor, wenn sie

...terreichs Fühlungnahme mit den Nachbarstaaten.

...des Bundeskanzlers nach Prag, Berlin und Rom.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 19. August.

...Hüllen sich die Regierungsparteien bezüglich ihrer Pläne in ...Schweigen. Offiziell wird nur mitgeteilt, daß der Bundeskanzler ...Seipel und der Finanzminister Segur sich Sonnabend ...nach Prag und am Sonntag nach Berlin begeben ...werden. Diese Reise verfolge einen rein politischen Zweck, um die ...zu einen Wege zur Lösung der zentraleuropäischen Fragen fest- ...zustellen. Später soll, wie ich höre, eine Reise des Bundeskanzlers ...nach Rom erfolgen. Nach Andeutungen, die mir in unterrichteten ...Kreisen gemacht worden sind, ist der Entschluß der österreichischen ...Politik, die Politik des Abwartens auf fremde Hilfe aufzugeben ...und aktivere Politik zu treiben, durch die Erklärungen Lloyd ...George in der Schlußsitzung der Londoner Konferenz herbeigeführt ...worden, denen zum erstenmal klar und offen gesagt wurde, daß ...Oesterreich auf eine Kredithilfe der Entente ...nicht rechnen könne. In den Beratungen, welche unmittelbar ...darauf in Wien begannen, wurde einmütig der Entschluß ...gefaßt, mit den Regierungen in Prag, Berlin und ...Rom das Einvernehmen zu setzen. Die Entente- ...staaten wurden davon verständigt, und die österreichische Regierung gewann den Eindruck, daß die von ...der tschechischen Regierung nunmehr geplante Politik **nicht auf ...Widerstand der Entente stoßen** werde. Dies gibt Grund ...zur Annahme, daß die Pläne der österreichischen Regierung den ...Gesichtspunkten nahekommen, die der italienische Minister des Aeußeren Schanzer auf der Londoner Konferenz zum Ausdruck gebracht hat. Bekanntlich hat Schanzer in London erklärt, daß ein Ausweg für Oesterreich eine Zollunion mit Italien wäre, und daß die Tschechoslowakei als dritter Partner in Betracht käme. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch dieser Gedanke auf der Reise des Kanzlers erörtert werden wird. In hiesigen Regierungskreisen wird erklärt, daß die Befürchtungen, die in den letzten Tagen hier und im Auslande bezüglich Oesterreichs laut geworden sind — es wurde unter anderem von einer Aufteilung Oesterreichs und von einer katastrophalen innerpolitischen Entwicklung in Oesterreich gesprochen — in dem Augenblick hinfällig werden, in dem über die österreichischen Fragen zwischen der österreichischen Regierung und den unmittelbar interessierten Staaten ein Einvernehmen hergestellt sein wird.

Die Konferenz der kleinen Entente.

In Prag statt in Marienbad.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Belgrad, 19. August.

In Prag, nicht, wie früher geplant, in Marienbad, wird am 24. August die Konferenz der Vertreter der Staaten der kleinen Entente stattfinden. Außenminister Nintschitsch reist am 22. August nach Marienbad, um an der Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Paschitsch zusammen teilzunehmen. Vor der Konferenz werden sich in Marienbad Paschitsch und Dr. Benesch zusammenfinden, um den Bündnisvertrag zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien zu erneuern und zu erweitern. Der Vertrag wird in Marienbad gleich nach der Unterzeichnung ratifiziert werden.